Stadtwerke Rastatt

Repowering-Rechte gesichert

[02.05.2013] Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat grünes Licht für eine Beteiligung der Stadtwerke an einem Windpark gegeben.

Die Stadtwerke Rastatt beteiligen sich an der Windkraftanlage Langenbrander Höhe im Landkreis Calw. Wie das Unternehmen mitteilt, hat der Gemeinderat der Stadt Rastatt jetzt mit großer Mehrheit grünes Licht für die Beteiligung gegeben. Das Rastatter Versorgungsunternehmen investiert nach eigenen Angaben rund 117.000 Euro. Der Charme an diesem Projekt seien die so genannten Repowering-Rechte. Sie böten den Stadtwerken gleich zwei Vorteile: Erstens haben sie das Recht, eine neue, moderne Anlage mit höherem Wirkungsgrad am selben Standort oder seiner Umgebung zu errichten. Und zweitens bekommen sie selbst für Strom aus einer neuen Anlage eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die der von 1998 entspricht. „Dieser Vergütungssatz ist wesentlich höher als für Strom aus Anlagen, die jüngeren Datums sind“, erklärt Olaf Kaspryk, Geschäftsführer der Stadtwerke Rastatt. Die Anlage auf der Langenbrander Höhe war eine der ersten Windkraftanlagen des Landes Baden-Württemberg mit Bürgerbeteiligung. Olaf Kaspryk erläutert: „Jetzt fehlt den Anteilseignern Kapital für das Repowering. Deshalb haben wir den Kommanditisten ein Angebot gemacht.“

(al)

Stichwörter: Windenergie, Repowering, Stadtwerke Rastatt, star.Energiewerke